

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Riepsdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes einschl.
der Nachträge

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	32.500 EUR	0 EUR	1.245.000 EUR	1.277.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	139.900 EUR	0 EUR	1.347.100 EUR	1.487.000 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	107.400 EUR		102.100 EUR	209.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.500 EUR	0 EUR	1.232.700 EUR	1.265.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.900 EUR	0 EUR	1.280.700 EUR	1.420.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	40.000 EUR	0 EUR	112.600 EUR	152.600 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.
Riepsdorf, 09.06.2022

(Siegel)

Gemeinde Riepsdorf
Der Bürgermeister
gez. Bendfeldt

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Riepsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.
Lensahn, 13.06.2022

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher